### Oberösterreich

#### Das Lehrberufs-ABC

#### Berufsbild für den Lehrberuf Zahntechniker

Lehrzeit 4 Jahre BGBI. II Nr. 162/2018 5. Juli 2018

#### Lehrberuf Zahntechnik

Der Lehrberuf Zahntechnik ist mit einer Lehrzeit von vier Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Zahntechniker oder Zahntechnikerin) zu bezeichnen.

#### Berufsprofil

Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Zahntechnik ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

- 1. Anfertigen und Auswerten von Skizzen und Zeichnungen für zahntechnische Arbeiten,
- 2. Herstellen von Registrierbehelfen sowie jeglicher Art von Modellen,
- 3. Anwenden von zahntechnischen Verbundtechnologien,
- 4. Anwenden von Guss- und Presstechniken diverser zahntechnischer Materialien,
- 5. Durchführen von Reparaturen und Wiederinstandsetzen von herausnehmbarem Zahnersatz,
- 6. Herstellen von Teil- und Totalprothesen für Oberkiefer und Unterkiefer samt aller dafür erforderlichen Prozessschritte,
- 7. Umstellen von Zähnen und Planen von kieferorthopädischen Behandlungen auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme (Grundkenntnisse),
- 8. Anfertigen von therapeutischen Behelfen und kieferorthopädischen Geräten,
- 9. Anwenden feinmechanischer Techniken,
- 10. Modellieren von Stiftaufbauten, Kronen und Brücken sowie von mehrflächigen Gussfüllungen,
- 11. Anfertigen von festsitzendem Zahnersatz wie Teilkronen, Kronen und Brücken,
- 12. Herstellen von Teil- und Vollverblendungen,
- 13. Erfassen, Bearbeiten, Aufbereiten und sicheres Übertragen zahntechnischer Daten,
- 14. Digitalisieren jeglicher Art von Modellen,
- 15. Beurteilen und Auswerten von analogen und digitalen Arbeitsunterlagen,
- 16. Konstruieren komplexer zahntechnischer Produkte sowie Anpassen digitaler Konstruktionen an verschiedene Fertigungstechniken,
- 17. Ausführen von Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Hygienevorschriften, Normen und Umweltstandards.

#### Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Zahntechnik wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, zu entsprechen.

## **A**COberösterreich

### **Das Lehrberufs-ABC**

#### Berufsbild für den Lehrberuf Zahntechniker

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr			
1.	Der Lehrbetrieb						
1.1	Kenntnis über den Lehrbetrieb						
1.1.1	Kenntnis der	_	_	_			
	Betriebs- und						
	Rechtsform des						
	Lehrbetriebes						
1.1.2	Kenntnis des organisat	orischen Aufbaus und	_	_			
11112	der Aufgaben und Zus						
	einzelnen Betriebsbere						
1.1.3			sition und des Kundenk	reises des			
1.1.5	Aufgaben, die	Lehrbetriebes	resir una des rundenn	reises des			
	Branchenstellung	Lemberrebes					
	und das Angebot des						
	Lehrbetriebs						
1.2		sicherheit und Unfallve	rhiitung				
		scher Gesetze, Vorschrif					
1.2.2			iften und Normen sowie	der einschlägigen			
1.2.2			Gesundheit, insbesonder				
		eitshygiene- und Sicher		c dei			
1 2 2							
1.2.4		rgung bei betriebsspezif	und Vorschriften zum	Cabutz dan Henryalt.			
1.2.4			en zum sinnvollen Ener				
		eich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich					
	des Abfalls	toffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung					
1.3		Cyrotem					
	Ausbildung im dualen System  Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)						
1.3.2	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG) Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige						
1.5.2	Weiterbildungsmöglich						
1.3.3							
1.3.3		rbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere des KJBG (samt KJBG-VO),					
1.4	des ASchG und des GlBG Organisation und Arbeitsgestaltung						
1.4 1.4.1	Kenntnis der		itanlanung, Eastlagan				
1.4.1		Durchführen der Arbe	aboitemittele und	<del>-</del>			
	Arbeitsplanung und	von Arbeitsschritten, A	arbeitsiiittein und				
1.4.2	Arbeitsvorbereitung Grundkenntnisse des	Arbeitsmethoden	1.1: -b O1:-"				
1.4.2		Kenntnis des betriebsu	blichen Qualitätsmanag	ements			
1.4.2	Qualitätswesens	. 1 4.1 2 . 1 .					
	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes  Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, – – –						
1.4.4			_	_			
	deren Beeinflussbarkei	t und deren					
	Auswirkungen						
1.4.5	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV (Hard- und Software)						
1.4.6	_	_	Grundkenntnisse von	Kenntnis von			
			Netzen und	Netzwerken sowie			
			Netzwerktechnik	der			
			sowie der	Datenübertragung			
			Datenübertragung				

# Oberösterreich

### **Das Lehrberufs-ABC**

#### Berufsbild für den Lehrberuf Zahntechniker

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.4.7	Verantwortungsbewus	stes Umgehen mit	Anwenden von verschiedenen	
	sozialen Netzwerken und neuen digitalen		Informationstechniken (zB Internet,	
	Medien Datenbanken)			
1.4.8	_	_	_	Installieren,
				Konfigurieren und
				Prüfen von
				Datenverarbeitungspr
				ogrammen
1.4.9	Grundkenntnisse des	Kenntnis des	Verantwortungsbewusstes Umgehen mit	
	Datenschutzes,	Datenschutzes,	medizinischen Daten i	m Sinne des
	insbesondere des	insbesondere des	Datenschutzes	
	Umgangs mit	Umgangs mit		
	medizinischen Daten	medizinischen Daten		
2.	Fachübergreifende Au	sbildung (Schlüsselqual	ifikationen)	
			intnisse und Fertigkeiter	
			es Lehrlings Bedacht zu	
2.1			ntwickeln, Informatione	n selbststandig
2.2		und strukturieren, Ents		
2.2			arbeiter/innen führen et	
2.3	Personale Kompetenz, zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur			
2.4	Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren etc.  Kommunikative Kompetenz, zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und			
2.4				
	anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und			
2.5	betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen			
2.3	Arbeitsgrundsätze, zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit			
2.6	etc.	m Zentrum aller Tätigk	xeiten im Betrieb hat die	Orientierung an den
2.0				
3.	Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen Kommunikation			
3.1.	_	Grundkenntnisse der p	natientengerechten	Kenntnis der
3.1.			des patientengerechten	patientengerechten
		Verhaltens	des patientengereenten	Kommunikation und
		Vernaterio		des
				patientengerechten
				Verhaltens
3.2	Grundkenntnisse der Kommunikation und Kenntnis der Kommunikation und			
	Zusammenarbeit des Zahntechnikers/der  Zusammenarbeit des Zahntechnikers/der			
	Zahntechnikerin mit d	erin mit dem Zahnarzt/der  Zahntechnikerin mit dem Zahnarzt/der		
	Zahnärztin hinsichtlic	ztin hinsichtlich Prozessabläufen und Zahnärztin hinsichtlich Prozessabläufen und		
	Behandlungsvarianten		Behandlungsvarianten	
3.3	_		_	Aufbereiten von
				CAD-Daten zur
				patientengerechten
<u></u>				Kommunikation

## A Coberösterreich

### **Das Lehrberufs-ABC**

#### Berufsbild für den Lehrberuf Zahntechniker

4.	Hygiene	Hygiene			
4.1	Kenntnis der für den	Anwenden der für den Arbeitsplatz erforderlichen			
	Arbeitsplatz	Hygienemaßnahmen wie Desinfektion und Sterilisation			
	erforderlichen				
	Hygienemaßnahmen				
	wie Desinfektion und				
	Sterilisation				
5.	Grundlagen der Zahnt	echnik			
5.1	Kenntnis der Arbeitsbereiche der Zahntechnik wie Geräte- und Instrumentenpflege,			mentenpflege,	
		ng, grundlegende Bearbeitungstechniken, feste und herausnehmbare			
		nnik, Kieferorthopädie sowie digitale Fertigungstechniken			
5.2				auorgans und ihrer	
	Anatomie und	Anwendung bei zahntechnischen Arbeiten hinsichtlich			
	Physiologie des		ınktioneller Gesichtspur		
	Kauorgans (wie	1 7 0	1		
	Knochen, Muskeln				
	etc.)				
5.3	Grundkenntnisse der F	athologie des Kiefers	Kenntnis der Patholog	ie des Kiefers und der	
	und der Zähne		Zähne		
5.4	Grundkenntnisse der S	tatik, der Dynamik	Kenntnis der Statik, de		
	und der Okklusion vor		Okklusion von Zähner		
	auf zahntechnische Arl	oeiten	zahntechnische Arbeite	en	
5.5	Grundkenntnisse der E		Kenntnis der Biokomp		
	Toxikologie und Abba		und Abbaubarkeit von zahntechnischen		
	zahntechnischen Mater				
5.6	Grundkenntnisse der Ästhetik und der Kenntnis der Ästhetik und der Farbenlehre			und der Farbenlehre	
	Farbenlehre				
5.7	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und				
	Verarbeitungsmöglich		777 1 1 7 7 1 C	CC	
5.8			n von Werk- und Hilfsst		
5.9	Grundkenntnisse der		Handhaben und Instar		
	in der Zahntechnik	Zahntechnik	verwendenden Instrun		
	eingesetzten	eingesetzten	Apparate, Maschinen ı	ind Einrichtungen	
	Instrumente,	Instrumente,			
	Werkzeuge,	Werkzeuge,			
	Apparate, Maschinen	Apparate, Maschinen			
	und Einrichtungen	und Einrichtungen			
	hinsichtlich Aufbau,	hinsichtlich Aufbau,			
	Funktion,	Funktion,			
	Anwendung und	Anwendung und			
5 10	Verwendung	Verwendung	rund maschinollar Dass	rhaitungstachniltan an	
5.10	diversen zahntechnisch	ung ennacher mandelle sen Materialien	er und maschineller Bear	ibentungstechniken an	
5.11					
3.11			_		
5.12	Verbindungen	s von Wärmebehandlur	gen auf die Werkstoff	_	
3.12		s von warmedenammului	igen auf uie werkstoll-	_	
5.13	eigenschaften  5.12 Grundkanntnisse des berufsspezifischen Kenntnis des berufsspezifischen		l ezifischen		
5.13 Grundkenntnisse des berufsspezifischen Oberflächenschutzes und der Kenntnis des berufsspezifischen Oberflächenschutzes und der					
<u></u>	Korrosionsvermeidung Korrosionsvermeidung				

# Oberösterreich

### **Das Lehrberufs-ABC**

#### Berufsbild für den Lehrberuf Zahntechniker

5.14	_	Prüfen, Vorbereiten, E Schützen von Oberfläc		_	
5.15	Lesen und Anwenden Zeichnungen	von technischen Unterl	Beurteilen und Auswerten von analogen und digitalen Arbeitsunterlagen		
5.16	Anfertigen von Skizzer	n und Zeichnungen	_	-	
5.17	-	Kontrollieren, Beurtei	n von er betriebsspezifischen		
6.	Arbeitsvorbereitung				
6.1	Grundkenntnisse der Abformung sowie der digitalen Datenerfassung	Kenntnis der Abformu Datenerfassung	_		
6.2	Herstellen von einfachen Modellen nach anatomischen Abformungen und Doublierungen	Herstellen von Modellen jeglicher Art		_	
6.3	_	_	Digitalisieren von einfachen Modellen	Digitalisieren von komplexen Modellen	
6.4	Kenntnis der Kiefer- relationsbestimmung	_	-	_	
6.5	Herstellen von einfachen Bissschablonen und individuellen Löffeln	Herstellen von Registr	_		
6.6	Montieren von Modell Artikulator	en und Einstellen im	_		
7.	Zahntechnische Arbeiten				
<b>7.</b> 7.1	Grundkenntnisse der digitalen Fertigungstechniken (CAD etc.)			en Fertigungstechniken	
7.2	wichtigsten Fehlstellur	Pathophysiologie des Ka ngen der Zähne und des Craniomandibuläre Sy:	_		
7.3	_	Grundkenntnisse der Kieferorthopädie sowie der intraoralen (festsitzenden und abnehmbaren) und exoralen kieferorthopädischen Geräte		_	
7.4	_	_	Prüfen und Auswerten von Skizzen und Zeichnungen prothetischer und kieferorthopädischer Arbeiten	_	

# **A**COberösterreich

### **Das Lehrberufs-ABC**

#### Berufsbild für den Lehrberuf Zahntechniker

Lenrze	eit 4 janre Bubi. II Nr. 16.	2/2016 5. juli 2016		
7.5	_	Kenntnis	Anfertigen von	_
		therapeutischer	therapeutischen	
		Behelfe	Behelfen	
7.6	_	_	Grundkenntnisse des U	Imstellens von
/ .0			Zähnen und des Plane	
			kieferorthopädischen u	
			Behandlungen auch ur	
		C 11 1	Verwendung rechnerg	estutztei Systeme
7.7	-	Grundkenntnisse der	_	<u> </u>
		Funktionskieferortho		
		pädie sowie deren		
		Behandlungsmöglich		
		keiten		
7.8	Grundkenntnisse des	Kenntnis des	Herstellen des herausn	
	herausnehmbaren	herausnehmbaren	Zahnersatzes (zB Teilprothesen und	
	Zahnersatzes (zB	Zahnersatzes (zB	Totalprothesen)	
	Teil- und	Teilprothesen und	_	
	Totalprothesen)	Totalprothesen)		
7.9	Grundkenntnisse der		etzung von Teilprothese	n, Totalprothesen und
	Instandsetzung von		sowie zugehöriger Klam	
	Teil-, Total- und		8 8	
	Modellgussprothesen			
	sowie zugehöriger			
	Klammertechnik			
7.10	Durchführen von Repa	araturen (Bruch	_	_
7.10	Sprung etc.) und Erwe			
	von	iterungen (ZD Ersatz		
	Zähnen) an herausneh	mbarem Zahnersatz		
7.11			serneuerungen und	
/ • • • •		Durchführen von Basiserneuerungen und umfangreichen Erweiterungen		
7.12			ing von herausnehmbar	em Zahnersatz
7.12	-		l Durchführen der zuge	
			risieren, Ausbetten, Rec	okkiudieleli, selektives
7.12	C	Einschleifen, Ausarbei		I
7.13	Grundkenntnisse der Modellgusstechnik	Kenntnis der Modellgu		
7.14	Grundkenntnisse	Kenntnis	Aufstellen und Anfertigen von Teilprotl	
	unterschiedlicher	unterschiedlicher	und Totalprothesen	-
	Aufstellungskonzepte	Aufstellungskonzepte		
	sowie Kenntnis von	sowie Kenntnis von		
	Teilprothesen	Teilprothesen		
7.15	_	Ausmodellieren von P	rothesen nach	_
		anatomischen Gesichtspunkten		
7.16	_	Grundkenntnisse des	Kenntnis des	Herstellen des
		festsitzenden	festsitzenden	festsitzenden
		Zahnersatzes wie	Zahnersatzes wie	Zahnersatzes wie
		Teilkronen, Kronen	Teilkronen,	Teilkronen,
		und Brücken	Kronen und Brücken	Kronen und Brücken
7.17	_	_	Anpassen digitaler Kor	
' /			verschiedene Fertigungstechniken	
		verseinedene rerugungstechniken		

## **A**COberösterreich

### **Das Lehrberufs-ABC**

#### Berufsbild für den Lehrberuf Zahntechniker

Lenrze	eit 4 janre BGBI. II Nr. 16	2/2016 5. juli 2016		
7.18	_	- Erfassen und Bearbeiten zahntechnischer		
			ICOM Datensätze etc.	
7.19	-	-	Sicheres Übertragen za	hntechnischer Daten
7.20	Grundkenntnisse von	Kenntnis und Anwendung zahntechnischer –		
	Gusstechniken	Gusstechniken und Pi		
	diverser	zahntechnischer Mate		
	zahntechnischer			
	Materialien			
7.21	-	Kenntnis und Anwendung von		_
		zahntechnischen Verb		
		Löten, Schweißen, Kle	eben)	
7.22	-	Grundkenntnisse	Kenntnis und	_
		feinmechanischer	Anwendung	
		Techniken	feinmechanischer	
			Techniken	
7.23	_	_		endem Zahnersatz wie
			Teilkronen, Kronen u	nd Brücken
7.24	-	Modellieren von Stifta		_
		Gussfüllungen, Vollgu		
		Kronen für die Verble		
7.25	-	Modellieren von Brücken und mehrflächigen		
		Gussfüllungen		
7.26	Grundkenntnisse der	Grundkenntnisse	Kenntnis diverser	-
	Farbbestimmung	diverser	Verblendtechniken	
		Verblendtechniken		
7.27	-	-	Herstellen von Teil- ur	nd Vollverblendungen
7.28	-	Kenntnis der	Mitarbeiten beim	_
		Herstellung von	Herstellen von	
		kombiniertem	kombiniertem	
		Zahnersatz	Zahnersatz	
7.29	-	Konstruieren einfacher zahntechnischer Produkte, zB aus den Bereichen herausnehmbarer, festsitzender Zahnersatz		Konstruieren
				komplexer
				zahntechnischer
		oder KFO		Produkte, zB aus den
			Bereichen	
				herausnehmbarer,
				festsitzender
			Zahnersatz oder KFO	